

Projekt „Aktiv für Naturparke“ des Verbandes Deutscher Naturparke e.V.

Erläuterung zur Umsetzung von Kriterium 3b „Engagement für ökologische Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“:

Wenn Betriebe ihr Engagement für ökologische Nachhaltigkeit in ihrem Kerngeschäft nicht durch eine anerkannte Zertifizierung nachweisen können, besteht die Möglichkeit, dass der Naturpark mit dem Partner Maßnahmen vereinbart und diese im Erhebungsbogen festhält, die mindestens eines der folgenden Handlungsfelder betreffen: *Biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Maßnahmeneffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen* (Biologische Vielfalt wurde nachträglich ergänzt).

Diese Maßnahmen müssen also zum Zeitpunkt der Auszeichnung noch nicht umgesetzt sein, sollten aber im Zeitraum von 2 Jahren bzw. 5 Jahren (bei der Verlängerung der Auszeichnung um 5 Jahre) umgesetzt werden. Im Folgenden sind Vorschläge aufgeführt, wie ein Naturpark entsprechende Maßnahmen mit einem potenziellen Partner vereinbaren kann.

Wichtig ist dabei gerade bei Klein- und Kleinstunternehmen, dass solche Vorschläge in Form konkreter Maßnahmen und weniger auf strategisch-konzeptioneller Ebene gemacht werden. Wo bei einem Partner bereits Ansätze im Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement bestehen, sollten sich Maßnahmenvorschläge an diesen orientieren bzw. diese ergänzen.

Das Engagement für ökologische Nachhaltigkeit kann viele Formen annehmen und an verschiedensten Stellen im Geschäftsbetrieb ansetzen. Die folgende Tabelle enthält Vorschläge für Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit, die ein Naturpark mit einem Betrieb vereinbaren kann (es können also auch andere Maßnahmen vereinbart werden).

Maßnahmenfelder	
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Gestaltung von Außenarealen: z.B. Nisthilfen für Insekten, Fledermäuse, Amphibien oder Vögel • Verwendung von ausschließlich heimischen Pflanzen im Außengelände • Kein Angebot von bestandsgefährdeten Tierarten (z. B. spezielle Fischarten) • Keine Verwendung von Ausstattungen aus tropischen Hölzern • Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden • Vermeidung von Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen • Verwendung einheimischer Pflanzenarten auf Grünflächen • Herstellung einer Vielzahl von Lebensräumen (Hecken, Bäume, Grünstreifen, Teichen) • Begrünung von Dächern und Fassaden • Extensive Pflege von Grünflächen (z.B. durch seltenes Mähen oder Verzicht auf Mähen) – damit Schaffung von Schmetterlingswiesen • Ökologische Schulungsprogramme und Informationsveranstaltungen für eigene Mitarbeiter/innen • Renaturierung von Grünflächen, z.B. durch Unterstützung des Streuobstwiesenschutzes
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch einen Energieberater und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen • Einsatz von Photovoltaik und/oder Solarthermie, Bezug von Strom aus regenerativen Quellen • Neuausstattung mit energieeffizienten Lampen und Leuchten • Verringerung des Stromverbrauchs durch automatische Steuerung, zeitgesteuerte Abschaltautomaten und Bewegungsmelder • Ausgleichmaßnahmen für klimawirksame Reise-Emissionen • Ökologisches Fahrertraining • Nachhaltiger Fuhrpark, z.B. Investition eines Betriebsfahrrades • Mitarbeiter-Motivation zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder von Fahrgemeinschaften auf dem Weg zur Arbeit, Jobtickets • Energie- und Kosteneinsparungen durch angemessene Senkung der Raumtemperatur • Reduzierung von Transportwegen (Bezug von Produkten regionaler Hersteller oder gemeinsame Nutzung von Transportleistungen) • Nutzung von alternativen Verkehrsmitteln
Materialeffizienz / Nachhaltiger Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgriff auf umweltverträgliche Materialien/Vorprodukte (z.B. natürlich nachwachsende Rohstoffe oder Anteil an recyceltem Material) • Reduzierung von Ausschussmengen oder überschüssigen Produkten bzw. Rückführung dieser in den Produktionsprozess • Verwendung regionaler Produkte oder TransFair Produkte (gilt nicht für Gastronomie, da dort Voraussetzung) • Berücksichtigung oder Optimierung des Aspekts des Umweltverbrauchs in der Nutzungsphase wie Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit bei den Produkten. • Nutzung von Optionen im Beschaffungs- und Absatzmarkt für die von verwendeten Materialien hinsichtlich Recycling und Rücknahme von Produkten

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung des Wasserverbrauchs durch Messung von Einzelprozessen (z.B. durch Installation von Wasserzählern in Bereichen mit hohem Wasserverbrauch) • Anpassung des Wasserverbrauchs an die unterschiedlichen Produktionsauslastungen • Verwendung von Durchlaufbegrenzungsventilen, um den Wasserverbrauch zu minimieren (z.B. bei ungeplanten Stillstandzeiten) • Kreislaufführung von Kühlwasser soweit wie möglich • Nutzung von dem Produktionsprozess angemessenen Wasserqualitäten (z.B. Regen- oder Brauchwasser anstelle von Trinkwasser bei Reinigungsarbeiten) • Einbezug der Mitarbeiter und Motivation, Vorschläge zur Wassereinsparung zu machen
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Abfall und Verpackungen um ... % (z.B. keine doppelten Verpackungen und Polstermaterialien wo nicht notwendig, Anpassung von Pack- und Gebindegrößen, Optionen der Mehrfachnutzung, multifunktionale Mehrfachnutzung, Mehrweglösungen) • Verwendung von biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln • Benutzung von recyclingfähigen Materialien, z.B. Papier
Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erreichbarkeit von Angeboten durch ÖPNV • klimaschonender Transport von Gästen • Einbau von Filteranlagen für Abgase und Staub • Reduktion von Lärm und Gerüchen in bewohnten Gebieten

Leitfragen bei der Beratung von Partnerbetrieben für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen

Entlang einiger weniger Leitfragen kann ein motivierter, aber bislang ökologisch weniger aktiver Partnerbetrieb an die Planung und Realisierung erster Maßnahmen herangeführt werden.

1. Welches sind die ökologisch relevantesten Bereiche des Geschäftsbetriebes?

Oftmals sind Klein- und Kleinstbetrieben die ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebes nicht bekannt oder es liegen keine Daten hierzu vor. Hilfreich kann es an dieser Stelle sein, sich bereits einen für nachhaltiges Engagement ausgezeichneten Betrieb der gleichen Branche als Best-Practice-Beispiel vor Augen zu führen. Nicht notwendigerweise als Zielmarke, sondern als Anschauungsobjekt zur Beschreibung des eigenen ökologischen Profils. Hier sollen nicht Kennzahlen erhoben werden, sondern eine grundsätzliche Reflexion der Umweltaspekte der eigenen Wirtschaftsweise des Partners erfolgen. Hier kann ein **Branchenleitfaden** des Bayerischen Landesamts für Umwelt hilfreiche Orientierung bieten:

<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/branchenleitfaeden/>

Idealerweise stehen die gewählten Maßnahmen in einem Zusammenhang mit dem Arbeits- und Aufgabenbereich des Naturparks, wenn sich dieser Zusammenhang herstellen lässt.

2. Wo sieht der Partner den dringendsten Handlungsbedarf?

Der Naturpark sollte nicht „mit erhobenem Zeigefinger“ Maßnahmenvorschläge unterbreiten, sondern diese auch an der Selbstwahrnehmung und Einschätzung des Partners orientieren. So ist

es z.B. möglich, dass ein energieintensiv produzierender Betrieb den dringendsten Handlungsbedarf in einer Mitarbeiterschulung und nicht in einer technisch-infrastrukturellen Energieeffizienzmaßnahme sieht.

3. Welches Ziel möchte der Partner mit seiner Maßnahme erreichen?

Wichtig für den langfristigen Erfolg ökologischen Engagements ist eine gemeinsam vereinbarte Zielvorstellung, welche aus einer Motivation des Partners resultiert. Entsprechend sollte es dem Partner überlassen werden, diese selbstständig zu formulieren. Dazu zählen neben der Beschreibung eines idealerweise messbaren Ergebnisses u.a. auch ein konkreter Zeithorizont. Die Maßnahmen sollten aber – wie oben beschrieben - im Zeitraum von 2 bzw. 5 Jahren umgesetzt werden.

4. Was benötigt der Partner, um die Maßnahme umzusetzen?

Der Partner soll die Maßnahme eigenständig umsetzen, um so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparkregion zu leisten. Das soll nicht heißen, dass er hierfür nicht die Hilfe des Naturparks oder anderer Förderprogramme, Institutionen oder weiterer Partner in Anspruch nehmen kann. Der Naturpark kann dem Partner z.B. regionale Beratungs- und Förderprogramme sowie weitere mögliche Quellen für Knowhow oder Finanzmittel zur Realisierung der ökologischen Maßnahme nennen.